

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am 12.03.2013, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen, Braunschweiger Str. 19.

Anwesend:

Bürgermeister Ehlers
Ratsmitglied Artelt-Marquardt
Ratsmitglied Bergmann
Ratsmitglied Callies
Ratsmitglied Ehlers
Ratsmitglied Fahrenholz
Ratsmitglied Garscha
Ratsmitglied Grieme
Ratsmitglied Jacobs
Ratsmitglied Dr. Künnemeyer
Ratsmitglied Mensen
Ratsmitglied Metz
Ratsmitglied Röpke ab ca. 20:05 Uhr
Ratsmitglied Roselius
Ratsmitglied Schröder
Ratsmitglied Shala
Ratsmitglied Dr. Strassner
Ratsmitglied A. von Hollen
Ratsmitglied H. von Hollen
Ratsmitglied Wulf

Von der Verwaltung:

GD Schröder
Verwaltungsfachwirt Bielefeld als Protokollführer

Als Gäste:

2 Vertreter der Presse
13 Bürger

Es fehlt:

Ratsmitglied Burkel

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Ehlers eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Bezüglich der Tagesordnung berichtet Bgm. Ehlers, dass der TOP 9 – Bauvoranfrage für einen 3000er Legehennenstall in Eißel - von der Tagesordnung abgesetzt werden muss, da der entsprechende Antrag vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Die Tagesordnung wird mit der vg. Änderung einstimmig beschlossen.

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

Fragen der anwesenden Einwohner liegen nicht vor.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 11.02.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen am 11.02.2013 wird bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

GD Schröder berichtet, dass das Straßenbauamt Verden mitgeteilt hat, dass im Jahre 2013 die folgenden Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen in der Gemeinde Thedinghausen vorgenommen werden:

- Erhöhung der L 156 zwischen Uesen und Werder. Diese Bauarbeiten werden in der Zeit vom 10.06.2013-Mitte August 2013 erfolgen. Eine Vollsperrung ist in der Sommerferienzeit vom 27.06.-07.08.2013 vorgesehen. Eine Anliegerdurchfahrt ist für diesen Zeitraum mit Ausnahme der Firma Krinke nicht vorgesehen. Während des 1-2-tägigen Deckeneinbaus wird die Firma Krinke ebenfalls die Straße nicht befahren können. Die Sanierung des Radweges wird gegen Ende der Bauzeit erfolgen. Eine Sperrung des Radweges ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen ist allerdings eine Umleitung für Radfahrer über den Streekweg möglich. Die Zufahrt zu der Feriensiedlung und dem Fährhaus am Streek wird über den Streekweg sowie über Ueserhütte gewährleistet. Der Streekweg darf nur von Anliegern befahren werden. Die Polizei wird häufiger entsprechende Kontrollen durchführen.
- Die Weserbrücke im Zuge der L 156 erhält einen neuen Korrosionsschutz. Für diese Arbeiten muss die Brücke von April-Dezember 2013 halbseitig gesperrt werden. Der Radweg wird passierbar bleiben.
- Die Asphaltbahnen der Rampenbereiche der Weserbrücke im Zuge der L 156 werden unter halbseitiger Straßensperrung eine neue Asphaltdecke bekommen.
- Die Asphaltdecke der L 156 ab der Einmündung des Deichverteidigungsweges in Richtung Eißel und der Ortschaft Werder wird unter halbseitiger Sperrung mit Ampelregelung erneuert.
- Erneuerung der Eyterbrücke in Thedinghausen mit halbseitiger Verkehrsführung und Ampelregelung
- Fahrbahnerneuerung der Schulstraße-L 203
- Vollsperrung der Kreisstraße in Eißel zwecks Sanierung und Radwegherstellung. Baubeginn wird hier der 15.04.2013 sein.
- Sanierung der Kreisstraße im Bereich Eißel bis Dibbersen

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 44

„Sondergebiet Ferienwohnungen, Morsum-Nottorf“

a) Entscheidung über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

c) Beschluss über die zusammenfassende Erklärung

-DS-Nr. T.4.17.144-

GD Schröder führt aus, dass das Ziel dieser Planung die Herrichtung von vier Ferienhäusern auf der Hofstelle Beuße ist. Die entsprechenden Beteiligungsverfahren wurden durchgeführt.

Die Bedenken des Landkreises Verden konnten ausgeräumt werden und die Bedenken von privater Seite haben keine Berücksichtigung gefunden.

Ratsmitglied Shala berichtet, dass ihm zwei Bürgeranfragen vorgetragen wurden. 1. Ob die Ferienwohnungen später zu normalen Wohnungen umgenutzt werden können und 2. ob Stal-lungen in der Nähe gebaut werden können.

GD Schröder führt aus, dass eine baurechtliche Umstufung in ein allgemeines Wohngebiet nicht erfolgen wird und Wiederaufstellungen bzw. Stallneubauten aufgrund von Immissionswerten schwer vorstellbar sind. Dieser Bebauungsplanbereich wird grundsätzlich keine pla-nungsrechtlichen Auswirkungen auf die anderen Höfe in der unmittelbaren Umgebung haben.

Anschließend lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Der Rat entscheidet über die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 „Sondergebiet Fe-rienwohnungen, Morsum-Nottorf“ eingegangenen Stellungnahmen, wie in den der Ur-schrift dieses Protokolls und dem Protokollauszug beigefügten Abwägungsempfehlungen (Anlage I: Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Anlage II: Gemein-same Durchführung der Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ und „Öffentlichkeitsbe-teiligung“ gem. § 4a Abs. 2 BauGB; Anlage III: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB) aufgeführt.
- b) Der Rat beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 44 „Sondergebiet Ferienwohnungen, Morsum-Nottorf“ als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht.
- c) Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einver-nehmens gem. § 36 BauGB für die Erteilung einer Befreiung von den Festset-zungen des Bebauungsplanes gem. § 31 BauGB für die Erweiterung des Lidl-Marktes in Thedinghausen, Mühlenstraße 5
-DS-Nr. T.4.17.149-**

GD Schröder führt aus, dass die Firma Lidl für den Standort an der Mühlenstraße eine kleine Markterweiterung plant, um ein zeitgemäßes Angebot vorhalten zu können. Verwaltungsseitig wird davon ausgegangen, dass die geplante Markterweiterung planungsrechtlich zulässig ist und der Grenzabstand zur Mühlenstraße ebenfalls dem geltenden Recht entspricht. Positiver Nebeneffekt dieser Markterweiterung ist die weitere Bodenversiegelung auf diesem kontami-nierten Areal. Sollte der Landkreis zu der Auffassung kommen, dass der vorhandene B-Plan diese Erweiterung nicht zulässt, müsste eine aufwändige B-Planänderung vorgenommen wer-den.

Ratsmitglied Jacobs spricht sich gegen eine Markterweiterung aus, da genügend Supermarkt-verkaufsfläche im Ort vorhanden ist und der Backshop von der Firma Orlamünde scheinbar schließen muss.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer spricht sich für die SPD für die geplante Markterweiterung aus.

Ratsmitglied Mensen ist ebenfalls der Ansicht, dass keine Markterweiterung erfolgen sollte, da an anderen Stellen solche Erweiterungen auch schon abgelehnt wurden. Außerdem würde das Gebäude näher an die Grundstücksgrenze herangebaut werden, so dass die gegenüberliegenden Wohngrundstücke durch diese Erweiterung beeinträchtigt werden.

GD Schröder ist der Ansicht, dass bereits eine Selbstbereinigung der Supermärkte in Thedinghausen begonnen hat, so dass zukünftig weniger Supermarktverkaufsfläche zur Verfügung stehen wird. Diese geplante Erweiterung beträgt ca. 172 qm, was nicht mit einem ehemals geplanten Supermarktneubau zu vergleichen sei.

Anschließend lässt Bgm. Ehlers über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat stimmt der beantragten Bauvoranfrage für die Erweiterung des Lidl-Marktes zu. Für die Überschreitung der GRZ wird das gemeindliche Einvernehmen für die Erteilung einer Befreiung nach § 31 BauGB erteilt. Sollte der Landkreis Verden das Bauvorhaben planungsrechtlich aufgrund des alten Bebauungsplanes nicht genehmigen, stimmt der Rat einer Änderung des Bebauungsplanes zu, wenn der Antragsteller hierfür sämtliche Planungskosten übernimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 dafür
1 Enthaltung
4 dagegen

**TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Neubau einer Werkhalle mit Lager und Büro und Stellplätzen an der Poststraße
-DS-Nr. T.4.17.150-**

GD Schröder führt aus, dass die Firma Automatisierungsteam Tote an der Poststraße auf dem Grundstück hinter der Bäckerei Klatt den Neubau einer Werkhalle mit Lagerbüro und Stellflächen plant. Die Halle soll eine Grundfläche von 35 x 10,50 m haben. Da der relevante Bebauungsplan dieses Grundstück als allgemeines Wohngebiet klassifiziert, können nicht störende Gewerbebetriebe nur über Ausnahmen dort errichtet werden. Verwaltungsseitig wird die vorliegende Planung der Firma Tote als nicht störend eingestuft. Dem Landkreis Verden als zuständige Behörde sollte somit empfohlen werden, eine entsprechende Ausnahme vom Bebauungsplan zuzulassen.

Die Ratsmitglieder Fahrenholz, Artelt-Marquardt, Wulf und Callies stimmen dem Verwaltungsvorschlag zu.

Anschließend lässt Bgm. Ehlers über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Erteilung der beantragten Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“ für die Bauvoranfrage zum Neubau einer Werkhalle mit Lager, Büro und Stellplätzen an der Poststraße, Haus-Nr. 6 (Flurstück 203).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Boxenlaufstalles, Güllebehälters und Fahrsiloanlage in Thedinghausen, Groß Eißel 26
-DS-Nr. T.4.17.151-**

GD Schröder führt aus, dass der Betrieb Böse-Hartje in Eißel einen Bauvorbescheid für den Neubau eines Boxenlaufstalles, eines Güllebehälters und einer Fahrsiloanlage beantragt hat. Das Bauvorhaben liegt im Randbereich des Innenbereiches, so dass sich das Bauvorhaben in die Umgebung einfügen muss. Auch wenn das Bauvorhaben nach der Außenbereichsregelung zu bewerten wäre, wäre dieses privilegierte Bauvorhaben als grundsätzlich genehmigungsfähig einzustufen. Ob der Landkreis ein Immissionsgutachten vom Antragsteller fordern wird, ist fraglich, zumal es nach hiesigen Informationen an 15 % der Jahrestage riechen darf. Ein weiteres Problem könnte die gesicherte Erschließung darstellen, da die Straße Groß Eißel im hinteren Bereich sehr schmal wird. Ob die durch diesen Erweiterungsbau entstehenden Mehrfahrten für z.B. Gülle und Silage durch den derzeitigen Ausbauzustand sichergestellt sind, sollte dem Landkreis Verden überlassen werden.

Anschließend lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt gem. § 36 BauGB das Einvernehmen zu dem beantragten Boxenlaufstall, Güllebehälter und Fahrsiloanlage. Der Landkreis Verden wird gebeten für die Erweiterung die gesicherte Erschließung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 18 dafür
1 Enthaltung

**TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB für den Neubau eines Schweinemaststalles und Güllebehälters in Thedinghausen, Königsweg
-DS-Nr. T.4.17.153-**

GD Schröder führt aus, dass Herr Hans-Hermann Arndt am Königsweg in Dibbersen eine Erweiterung des Schweinemaststalles um 900 Plätze sowie einen neuen Güllebehälter plant. Das Bauvorhaben ist mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung, die im Zeitraum vom 11.03.2013-10.04.2013 erfolgt, verbunden. Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 BauGB, bei dem die Gemeinde lediglich die gesicherte Erschließung zu klären hat. Da die Straße vor einiger Zeit für landwirtschaftlichen Verkehr hergestellt wurde, dürfte die Erschließung unproblematisch sein.

Ratsmitglied Mensen führt aus, dass auf dem Königsweg sehr viele Pkws fahren und die Seitenstreifen dort bereits sehr lädiert sind. Aufgrund der zu erwartenden Gesetzgebung der neuen Landesregierung wird seine Fraktion die Zustimmung verweigern, obwohl die Verweigerung rechtlich fraglich sein dürfte.

GD Schröder erwidert, dass der Weg primär für den landwirtschaftlichen Verkehr im Rahmen der Fördermaßnahme PROLAND hergestellt wurde. Seines Wissens nach plane die neue Landesregierung keine Änderungen für privilegierte Vorhaben von Landwirten. Nach seiner Rechtseinschätzung dürfte das Einvernehmen nicht versagt werden bzw. der Landkreis würde die gesicherte Erschließung von sich aus feststellen.

Ergänzend weist er darauf hin, dass die komplette Stallanlage mit einer Immissionsreduzierungsanlage versehen wird, was in der Samtgemeinde Thedinghausen bislang einzigartig ist. Daher sollte der vorliegende Antrag unterstützt werden.

Ratsmitglied Artelt-Marquardt weist darauf hin, dass das gemeindliche Einvernehmen aus rechtlicher Sicht zu erteilen sei.

Anschließend lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen erteilt gem. § 36 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Stallgebäudes mit 900 Tierplätzen und Neubau eines Güllebehälters in Dibbersen-Donnerstedt, Flur 7, Flurstück 4/1.

Der Rat stellt fest, dass durch die vorhandene Straße im jetzigen Erschließungszustand die gesicherte Erschließung gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür

1 Enthaltung

4 dagegen

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über den Umbau/die Ergänzung der Straßenbeleuchtung an der K69 Eißeler Dorfstraße im Rahmen des Radwegebaus -DS-Nr. T.4.17.155-

GD Schröder berichtet, dass aufgrund der Sanierung der Kreisstraße inkl. Herstellung eines Radweges in Eißel zu überlegen sei, ob die vorhandene Straßenbeleuchtung geändert und ergänzt werden soll. Ratsam wäre es, entlang der Eißeler Dorfstraße im Bereich zwischen der Bremer Straße und des Häuslingsweges drei neue Straßenlampen aufzustellen. Im Bereich zwischen dem Häuslingsweg und Klein Eißel sollten die vier vorhandenen Lampen, die auf der Straßenseite gegenüber dem geplanten Radweg stehen, auf die Radwegseite versetzt werden, um so eine bessere Radwegausleuchtung zu erhalten. Im weiteren Verlauf müssten noch zwei weitere Straßenlampen, die in der Bautrasse des Radweges stehen, geringfügig versetzt werden. Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen würden sich auf ca. 19.000,00 € belaufen, die überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssten.

Ratsmitglied Jacobs weist darauf hin, dass gem. des F-Planes die Ortschaften Eißel und Thedinghausen nicht zusammenwachsen sollten. Daher sollten die drei neuen Straßenlampen nicht aufgestellt werden. Weiterhin sehe er keine Veranlassung, die vier vorhandenen Lampen auf die Radwegseite zu versetzen, da auch vom derzeitigen Lampenstandort eine ausreichende Radwegbeleuchtung gewährleistet sei.

Ratsmitglied Artelt-Marquardt gibt zu verstehen, dass der Weg voraussichtlich von vielen Kindern genutzt wird und die Ausleuchtung auch da sein sollte, wo die Kinder mit ihren Fahrrädern fahren.

Ratsmitglied Wulf erklärt, dass auch Fußgänger, die standardmäßig keine Beleuchtung dabei haben, eine vernünftige Radwegausleuchtung verlangen.

Ratsmitglied Mensen weist ebenfalls darauf hin, dass die vier vorhandenen Straßenlampen eine ausreichende Beleuchtung des Radweges gewährleisten, so dass keine Versetzungen erforderlich sind. Für die Aufstellung der drei neuen Lampen sieht er keine Notwendigkeit, zu-

mal andere zwischenörtliche Fußwege in der Gemeinde Thedinghausen auch keine Beleuchtung haben.

GD Schröder weist darauf hin, dass die Gemeinde verkehrssicherungspflichtig sei und zumindest die drei zusätzlichen Lampen aufgestellt werden sollten.

Ratsmitglied Mensen stellt den Antrag, über die Straßenlampenneuaufstellungen und über die Straßenlampenversetzungen getrennt abzustimmen.

Ratsmitglied Fahrenholz erkundigt sich, ob die Straßenlampe neben der Bushaltestelle Zur Holzmarsch auch versetzt wird oder eine zusätzliche Lampe aufgestellt wird.

GD Schröder berichtet, dass diese auch versetzt werden soll.

Nachdem die Ratsmitglieder einstimmig eine getrennte Abstimmung beschlossen haben, lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Straßenbeleuchtung an der K 69 Eißeler Dorfstraße wird im Zuge des Straßen-/Radwegebau wie folgt ergänzt bzw. umgebaut:

- Bereich zwischen L 203 Bremer Straße und Häuslingsweg: Kabelverlegung und Aufstellung von 3 neuen Lampen.

Abstimmungsergebnis: 19 dafür
1 dagegen

- Bereich zwischen Häuslingsweg und Klein Eißel: Umsetzen von 4 vorhandenen Lampen auf die Radwegseite.
Die E.ON Avacon Syke ist entsprechend zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür
1 Enthaltung
4 dagegen

TOP 11 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

- a) GD Schröder gibt bekannt, dass im Rahmen einer Eilentscheidung eine Spende der KSK Verden über 100,00 € für das 40-jährige Jubiläum des Kindergartens in Morsum angenommen wurde.

TOP 11 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

- b) GD Schröder berichtet, dass er im Rahmen einer Eilentscheidung eine Spende von der Firma Gero Voß in Höhe von 75,00 € für das 40-jährige Jubiläum des Kindergartens in Morsum angenommen hat.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- a) Ratsmitglied Grieme erkundigt sich, wann der Endausbau der Tietjenstraße vollendet wird, zumal der Radweg und die Parkbuchten seit längerer Zeit hergestellt sind.

GD Schröder kann diesbezüglich keine Aussage treffen. Er gehe allerdings davon aus, dass der Maßnahmeträger die Fahrbahn kurzfristig herstellen wird.

TOP 13 – Einwohnerfragestunde

- a) Herr Johannsen erkundigt sich, weshalb Deichverteidigungswege oftmals nicht als Radwege benutzt werden dürfen, zumal dann auch ein Radwegbau entlang der Kreisstraße zwischen der Eißeler Ortslage und Dibbersen überflüssig wäre.

GD Schröder erläutert, dass diese Wege in erster Linie für die Deichverteidigung hergestellt wurden. Für die Herstellung der Deichverteidigungswege ist oftmals ein Landerwerb durch den Deichverband erforderlich. Aus unterschiedlichen Gründen wollen die Grundstückverkäufer oftmals keinen öffentlichen Verkehr auf den Deichverteidigungswegen und regeln dies auch entsprechend im Grundstückskaufvertrag. An diese Vereinbarung muss sich der Deichverband dann auch halten. Seitens der Gemeinde ist es immer wünschenswert, wenn Deichverteidigungswege auch als Radwege genutzt werden können. Oftmals habe sich die Gemeinde auch bereit erklärt, hierfür die Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen. In diesem Zusammenhang informiert GD Schröder, dass der Verteidigungsweg für den Deichabschnitt Horstedt-Eißel nach heutiger Einschätzung in den nächsten 10 Jahren nicht realisiert wird.

TOP 13 – Einwohnerfragestunde

- b) Herr Johannsen weist darauf hin, dass der Deich in Horstedt im Bereich der Campingplätze so eingefasst wurde, dass dieser kaum betreten werden kann, obwohl ein allgemeines Betretungsrecht besteht.

Da keine weiteren Einwohnerfragen vorliegen, schließt Bgm. Ehlers den öffentlichen Sitzungsteil um 20:30 Uhr.